



Grundsätzliche Einigung über „Sichtbares Zeichen“ zur Vertreibung mit dem Koalitionspartner erzielt

Staatsminister Bernd Neumann erläuterte Konzept in der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler



v.l.n.r.: Stephan Mayer, Staatsminister Bernd Neumann, Beauftragter für Kultur und Medien, Jochen-Konrad Fromme und Dr. Michael Luther

Einen Durchbruch in den teilweise sehr sperrigen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner von der SPD über das „Sichtbare Zeichen“ für die Opfer der Vertreibung konnte Staatsminister Bernd Neumann erzielen. Darüber berichtete er unmittelbar im Anschluss der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dabei dankte er der Arbeitsgruppe für die gute und

vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erstellung des Konzeptentwurfs. Auf diese Weise konnten alle Elemente, welche die Union immer mit der Schaffung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin verbunden hat, in den Konzeptentwurf Eingang finden. Nach der gefundenen Einigung in den Fragen des Standortes und der Rechtsform soll der Kabinettsbeschluss über das Konzept noch in diesem Jahr erfolgen.

INHALT

SEITE 3
NACH DER WAHL IN POLEN NEUE MÖGLICHKEITEN
IAV

SEITE 5
ES IST UNSERE AUFGABE, DIE ERINNERUNG AN FLUCHT
UND VERTREIBUNG LEBENDIG ZU HALTEN
Helmut Sauer

SEITE 6
EINMALZAHLUNG FÜR HEIMKEHRER-OST IST EIN GUTER
BEITRAG ZUR INNEREN EINHEIT DEUTSCHLANDS
Jochen-Konrad Fromme und Klaus Brähmig

SEITE 7
NEUE INTEGRATIONSKURSVERORDNUNG BIETET GUTE
PERSPEKTIVEN FÜR AUSLÄNDER UND SPÄTAUSSIEDLER
Jochen-Konrad Fromme

Im Einsatz für eine erfolgreiche Integration der Spätaussiedler in Deutschland

Landesbeiräte für Integration aus Nordrhein-Westfalen und Hessen tagten erstmals gemeinsam in Wiesbaden



Zum ersten Mal kamen der nordrhein-westfälische Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen und der Vertriebenenbeirat der hessischen Landesregierung zu einer gemeinsamen Sitzung im Haus der Heimat in der Landeshauptstadt Wiesbaden zusammen. Ergebnis der gemeinsamen Sitzung war, dass die Zusammenarbeit zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen in der Integrationspolitik weiter intensiviert werden soll. Für beide Landesbeiräte war es die erste gemeinsame Tagung mit einem anderen Landesbeirat.

"Wir brauchen einerseits gemeinsame Anstrengungen, andererseits aber auch einen Wettbewerb der Ideen in der Integrationspolitik. Daher freue ich mich mit unseren Kollegen aus Hessen zu neuen Verabredungen ins Gespräch zu kommen", sagte der nordrhein-westfälische Landesbeiratsvorsitzende und Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Thomas Kufen zur Begrüßung der hessischen Beiratsmitglieder. Aufgabe sei die Unterstützung und Beratung der jeweiligen Landesregierungen bei der Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Sprachförderung im Integrationskonzept Bayerns

„Die Integration von Zuwanderern ist eine politische Schwerpunktaufgabe und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges. Diese Daueraufgabe muss von der einheimischen Bevölkerung genauso wie von der zugewanderten Bevölkerung bewältigt werden. Denn Integration geht uns alle an und kann nur im gemeinsamen Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Gruppen gelingen. Der Nationale Integrationsplan, der im Sommer gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und den gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet wurde, hat das öffentliche Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Themas zusätzlich gestärkt“, erklärte Bayerns Sozialstaatssekretärin Melanie Huml bei der Festveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Jugendmigrationsdienstes Oberfranken-West.

Den Sozialdienst katholischer Frauen und das Sozialministerium verbinde eine langjährige hervorragende Zusammenarbeit bei der Integration. Die Staatssekretärin wies exemplarisch auf die vielen jungen Aussiedler und Spätaussiedler hin, die im Rahmen des Garantiefonds in den Jahrzehnten in der dortigen Schule und im Internat gefördert und integriert wurden.

Deutsche Dienststelle erfüllt zeitgemäße Aufgaben



Im Rahmen eines Besuches informierte sich Jochen-Konrad Fromme (r.) über die Arbeit der Deutschen Dienststelle (WAST), die in Berlin-Reinickendorf ansässig ist. Behördenleiter Urs Veit (l.) erläuterte, dass die Einrichtung auch heute noch tausende von Anfragen zum Schicksal von Weltkriegssoldaten kläre. Als neues wichtiges Projekt stellte er die Ermittlung von Familienangehörigen von Kindern von Besatzungssoldaten im In- und Ausland vor, die gesellschaftlich oft am Rand standen.

Nach der Wahl in Polen neue Möglichkeiten

Dr. Helmut Schöps, deutscher Generalkonsul in Breslau, im Gespräch über die deutsche Minderheit in Polen



v.l.n.r.: Klaus Brähmig, Dr. Helmut Schöps, Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Breslau, Jochen-Konrad Fromme, Thomas Helm, Barbara Wallusch (deutsche Minderheit) und Dr. Oliver Wieck (Auswärtiges Amt).

Über die Lebenssituation der deutschen Minderheit in Schlesien und Oberschlesien sprachen Mitglieder der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem deutschen Generalkonsul in Breslau, Dr. Helmut Schöps. Dieser erwartet eine deutliche atmosphärische Verbesserung nach der Bildung der Regierung von Donald Tusk. Auch sei den Abgeordneten des Sejm durchaus bewusst, dass das politische System grundsätzlich Schaden

nehmen könnte, sollte die Regierung in Polen erneut vorzeitig scheitern. Umfassend erörtert wurden die Gründe dafür, dass die deutsche Minderheit nur noch mit einem Abgeordneten im Sejm vertreten ist. Diskutiert wurde auch die Projektförderung für die deutsche Minderheit aus dem Auswärtigen Amt. Hier gab es Anregungen für Verbesserungen. Die Lösungsansätze für eine Stabilisierung des Hauses der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz wurden besprochen.

Neue Töne aus Warschau, auch in Bezug auf ein Gedenken an die Vertreibung

Jochen-Konrad Fromme zu Äußerungen von Donald Tusk im Rahmen der Regierungsbildung in Warschau

Es ist ein gutes Signal im deutsch-polnischen Verhältnis und auch im Hinblick auf die Opfer der Vertreibung, dass der designierte polnische Ministerpräsident Donald Tusk in Agenturmeldungen mit den Worten zitiert wird: „Ein angemessenes Gedenken an die Vertriebenen wird auf Zustimmung meiner Regierung treffen.“ Wie lange hat man auf solche Töne aus Warschau warten müssen.

Die Aussagen des künftigen polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk sind als ein erster Schritt des Aufeinanderzugehens zu begrüßen. Ein nächster Schritt muss sein, unsere polnischen Nachbarn davon zu überzeugen, dass ein Gedenken an historische Ereignisse wie die Vertreibung nicht ohne diejenigen organisiert werden kann, die von diesen historischen Ereignissen im Wesentlichen betroffen sind.

Die Beteiligung der Hauptbetroffenen an der Errichtung eines Gedenkortes liegt in der Natur der Sache, daran kommt in Deutschland keiner

vorbei und auch nicht in Polen.

Donald Tusk ist zu loben. Er hat erkannt, dass in Deutschland die Entscheidung über die Errichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ in Berlin (Koalitionsvertrag: „sichtbares Zeichen“ für die Opfer der Vertreibung) gefallen ist. Die Einrichtung wird kommen.

Eine völlige Kehrtwende in den Positionen der polnischen Regierung war natürlich nicht zu erwarten, dafür ist der Druck in Polen zu groß.

Von deutscher Seite steht das vielfach geäußerte Versprechen, dass diese Einrichtung der Aufarbeitung der Vertreibungsgeschichte sowie der Verständigung und dauerhaften Versöhnung dient und sich nicht gegen Polen richtet. Hochrangig besetzte Gremien zur weiteren Ausarbeitung der gefundenen Einigung werden dies sicherstellen.

Es ist zu hoffen, dass es Polen dann möglich sein wird, weitere Schritte zu unternehmen.

Im Kriegsfolgenrecht und im SED-Unrecht sind noch nicht alle Fragen gelöst

Auszüge aus der Rede von Jochen-Konrad Fromme zur Debatte über das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz

Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf über ein Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz verbindet sich eine gute Perspektive für all die Kriegsheimkehrer im Beitrittsgebiet, die bis heute keinerlei Entschädigung erhalten haben. Es ist das gute Signal, dass unsere Gesellschaft sie nicht vergessen hat und auch ihr Schicksal würdigt.

So wird mit dem vorliegenden Gesetz zwar die Heimkehrerstiftung aufgelöst. Das ist aber nur eine organisatorische Änderung. Inhaltlich ist mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz ein neuer Akzent gesetzt.

Für geschätzt 12.000 Heimkehrer, die nicht nur Gefangenschaft erdulden mussten, sondern über deren Schicksal in der SBZ und späteren DDR einfach hinweggegangen wurde, ist eine gute Lösung gefunden worden. Wir haben eine gesellschaftliche Anerkennung in das Gesetz geschrieben. Das ist ein Akt historischer und gesellschaftlicher Gerechtigkeit, ein Beitrag zum Zusammenwachsen unseres Vaterlandes, ein Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands. Über acht Jahre haben wir von CDU und CSU uns dafür eingesetzt, dass den Kriegsheimkehrern im Osten das zuteil werden kann, was im Westen ganz selbstverständlich war, eine Würdigung ihres Schicksals. Daher freue ich mich, dass unser Koalitionspartner von der SPD sich, wenn auch spät, hat überzeugen lassen. Es ist auch gut, dass es mit den Änderungsanträgen ferner gelungen ist, eine dauerhafte Auszahlung der Rentenleistungen für den Berechtigtenkreis bis zum Lebensende sicherzustellen. Alles andere wäre auch würdelos gewesen.

Somit verbindet sich mit der Auflösung der Heimkehrerstiftung für alle Betroffenen eine gute Perspektive. [...]

Mit der gefundenen Einigung für die Heimkehrer-Ost konnte ein weiteres Kapitel im Kriegsfolgenrecht einer guten, sozialverträglichen Lösung zugeführt werden.

Allerdings sind auch mit dieser gefundenen Lösung noch nicht alle Fragen beantwortet, es sind Schicksale auch weiterhin bis heute unberücksichtigt und unbeachtet geblieben.

Daher ist es unbedingt notwendig, dass wir sowohl bei der Aufarbeitung der Kriegsfolgen als auch bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts das bisher Geleistete überprüfen, um festzustellen, wo noch lösungsbedürftige Fragen bestehen, wo noch Schicksale bis heute offen sind.

In beiden historischen Bereichen, beim SED-Unrecht und beim Kriegsfolgenrecht, sollten wir uns dieser Mühe unterziehen, um mit einer Schlussgesetzgebung unserer historischen Verantwortung in Bezug auf die Opfer gerecht zu werden.

Sechs Jahrzehnte nach Kriegsende sind auch im Bereich des Kriegsfolgenrechts, so meinen wir von CDU und CSU, noch nicht alle Fragen gelöst, Menschenschicksale oftmals ohne Würdigung geblieben. In der Bundesrepublik Deutschland und auch in den ehemaligen deutschen Gebieten leben heute noch viele Menschen, die als Zivilisten, häufig im

jugendlichen Alter, verschleppt und zu Zwangsarbeit herangezogen worden sind.

Viele von ihnen mussten unter härtesten, menschenunwürdigen Bedingungen, vor allem im Bergbau, Zwangsarbeit verrichten. Besonders bei den Frauen gingen damit nicht selten körperliche Übergriffe einher. Viele Menschen verloren im Zusammenhang mit Zwangsarbeit ihr Leben. Diejenigen, die überlebt haben, leiden auch heute häufig noch unter den Spätfolgen.

Im Jahr 2001 hat der Deutsche Bundestag für die ausländischen Opfer von Zwangsarbeit die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beschlossen, die in diesem Jahr ihre Auszahlungen abgeschlossen hat. Dies war gut und richtig.

Es wäre aber auch richtig, für die deutschen zivilen Opfer von Zwangs-

arbeit, von denen ja heute im Wesentlichen nur noch die zum damaligen Zeitpunkt jüngsten Opfer leben, eine humanitäre Geste zur Würdigung ihres schweren Schicksals bereitstellen zu können. Denn das, was viele Menschen als Zwangsarbeiter erdulden mussten, lässt sich eben nicht unter den Begriff eines allgemeinen Kriegsfolgenschicksals fassen. Das gerne angeführte Gegenargument, 60 Jahre danach wäre es für eine solche Geste zu spät, verfehlt nicht.

Für die ausländischen Opfer von Zwangsarbeit, die während des Krieges nach Deutschland verschleppten, haben wir auch erst sehr spät eine Lösung gefunden. Zeitablauf kann kein Argument dafür sein, bisher Versäumtes nicht nachzuholen. Das gilt nicht nur für zivilen, deutschen Opfer von Zwangsarbeit. Das gilt auch für die so genannten „Wolfskinder“; keine große Gruppe, aber eine besonders schwer geschädigte. Die historischen Ereignisse, die sich damit verbinden, sind herzerreißend. Allein die Beschäftigung und ehrliche Auseinandersetzung mit diesem Kapitel liefert einen wichtigen Beitrag zu einem verantwortlichen Umgang mit unserer Geschichte. Mit dem Inkrafttreten des 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in diesem Sommer wurde die Opferpension für politische Häftlinge der SBZ/DDR geschaffen. Das war ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung des SED-Unrechts. Aber auch hier sind noch Fragen offen. Beispielhaft nenne ich hier die Zwangsausgesiedelten aus dem Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze und das Schicksal verfolgter Schüler, deren berufliche Benachteiligung nicht durch das Berufliche Rehabilitierungsgesetz erfasst worden ist.

Ein Außerachtlassen dieser Schicksale wäre ein schlimmes historisches Versäumnis. [...]



Jochen-Konrad Fromme

Es ist unsere Aufgabe, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung lebendig zu halten

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sprach im November auf der Bundesdelegiertenversammlung der OMV



v.l.n.r.: Jochen-Konrad Fromme spricht zu den Delegierten, Christa Matschl, Helmut Sauer, Oliver Dix (vorne), Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Christoph Bergner, Rüdiger Mosblech (vorne), Rüdiger Goldmann, Wolfgang Ehlers (vorne)

Auf der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU (OMV), die unter dem Leitwort „Heimat ist Menschenrecht“ in Berlin stattfand, ist Helmut Sauer (Salzgitter) mit 96 Prozent der Stimmen in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt worden. Sauer, der seit 1989 Bundesvorsitzender der OMV und seit 1990 Mitglied im Bundesvorstand der CDU Deutschlands ist, dankte den Delegierten für ihr Vertrauen und wertete die Anwesenheit der Bundeskanzlerin sowie des Bayerischen Ministerpräsidenten als Beleg dafür, dass die Stimme der Vertriebenen und Spätaussiedler in der bundesdeutschen Politik gehört und beachtet werde. Die CDU sei die einzige politische Kraft in der Bundesrepublik, in der die Anliegen der Heimatvertriebenen, der Spätaussiedler und der deutschen Minderheiten im Ausland Berücksichtigung fänden und vertreten würden – so Sauer.

In ihrer Rede vor den über 120 anwesenden Delegierten und Gästen sowie zahlreichen Vertretern der Presse hob die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hervor, dass die Interessen der Vertriebenen und Aussiedler auf der Agenda der Regierungspolitik blieben.

Die Kanzlerin bezeichnete in ihrer Rede das Schicksal der Vertriebenen als „Teil der gesamtdeutschen Geschichte“ und damit Teil des gesamtdeutschen Schicksals.

Es sei unsere Aufgabe, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung für künftige Generationen lebendig zu halten - so die Kanzlerin weiter. Unrecht bleibe Unrecht, das auch beim Namen genannt werden müsse. Nach unzähligen intensiven Gesprächen sei man auf einem guten Weg, in Berlin ein „sichtbares Zeichen“ zu errichten, das an das Schicksal der Vertriebenen erinnern soll. Man befinde sich diesbezüglich „auf der letzten Etappe“ – so Kanzlerin Angela Merkel.

Merkel bekannte sich in ihrer Rede klar zur Verantwortung für die

Spätaussiedler sowie die deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa.

Sie ging auch auf den Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands ein: In diesem fänden sich zahlreiche klare Aussagen zu den Anliegen der Heimatvertriebenen, der Spätaussiedler und der deutschen Volksgruppen im Ausland.



Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Ansprache am 16. November

Der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Günther Beckstein, sicherte den Vertriebenen und Spätaussiedlern seine Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Anliegen zu. Er wolle auch zukünftig ein „verlässlicher Partner“ an der Seite der Vertriebenen sein. Hinsichtlich des Leitwortes der OMV-Bundesdelegiertenversammlung hob Beckstein die besondere Bedeutung der Heimat für die Bayern hervor, von der eine besondere Verbundenheit mit den Heimatvertriebenen herrühre. Vertreibung bezeichnete er als „schlimmstes Unrecht“, weshalb auch ein sichtbares Zeichen gegen Vertreibungen gesetzt werden müsse. Deutlich verurteilte Beckstein erneut die Benes-Dekrete als Verstoß gegen Menschenrecht, gegen europäisches Recht und gegen Völkerrecht.

Nun auch Entschädigung für ehemalige Kriegsgefangene im Beitrittsgebiet

Parl. Staatssekretär Dr. Christoph Bergner zur Verabschiedung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes

Am 8. November 2007 wurde das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz im Bundestag abschließend beraten. Die wesentlichen Regelungen des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes sind zum einen die Aufstockung der Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge auf 3 Mio. Euro, die in größtmöglichem Umfang Zivilinternierten und -deportierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße zugute kommen soll. Zum anderen haben sich die Koalitionsfraktionen auf eine einmalige Entschädigung für die ehemaligen Kriegsgefangenen aus Ostdeutschland geeinigt.

Dr. Christoph Bergner, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern erklärte dazu: „Ich bin sehr froh, dass die Entschädigung für Heimkehrer nach Ostdeutschland doch noch gezahlt werden soll. Während den ehemaligen Kriegsgefangenen in Westdeutschland eine Entschädigung nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz (KgfEG) rechtlich zustand, blieb ostdeutschen Kriegsheimkehrern bislang eine solche Entschädigung verwehrt. Mit der vorgeschlagenen Regelung soll eine Einmalleistung als Anerkennung ihres Leidens und als Geste der Wiedergutmachung gewährt werden. Dies soll helfen, der Gleichbe-

handlung mit den in die alten Bundesländer Heimgekehrten näher zu kommen.“

Die Verhandlungen hierfür seien schwierig und langwierig gewesen, was bedauerlicherweise dazu führe, dass die Zahlungen erst 2009 erfolgen können. Nach der vorliegenden Regelung erhalten die ostdeutschen Kriegsgefangenen eine Entschädigung, gestaffelt nach der Dauer des Gewahrsams, in Höhe von 500 Euro (Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948), 1.000 Euro (Entlassungsjahrgänge 1949 und 1950) und 1.500 Euro (Entlassungsjahrgänge ab 1951). Die genauen Zuständigkeiten und organisatorischen Abläufe der Antragstellung und Auszahlung werden 2008 festgelegt und veröffentlicht.

Des Weiteren wird nach dem vorliegenden Gesetz die Heimkehrerstiftung aufgelöst, ihre Aufgaben übernimmt das Bundesverwaltungsamt. Die einmaligen Unterstützungsleistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz enden mit Ablauf des 31.12.2009. Die Rentenzusatzleistungen können jedoch nach wie vor vom Bundesverwaltungsamt weitergewährt werden, die Beantragung von Rentenzusatzleistungen bleibt unbefristet möglich.

Einmalzahlung für Heimkehrer-Ost ist ein guter Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands

Jochen-Konrad Fromme und Klaus Brähmig zur 2./3. Lesung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes

Das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz (HKStAuffG) ist ein voller Erfolg für die ostdeutschen Kriegsheimkehrer und Zivildeportierten. Durch das beharrliche Verhandeln der Union erhalten etwa 12.200 ehemalige deutsche Kriegsgefangene und ca. 3.000 Zivilverschleppte, eine symbolische Anerkennung für ihr Schicksal.

Das ist ein guter Beitrag zur historischen Aufarbeitung und zur inneren Einheit Deutschlands. Nach dem vorliegenden Gesetz wird die Heimkehrerstiftung aufgelöst und ihre Aufgaben auf das Bundesverwaltungsamt übertragen. Folgende Regelungen sieht das Gesetz im Einzelnen vor:

Im 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wurde die Aufstockung der Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge auf 3 Mio. Euro gefordert. Mit dem Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz ist die Umsetzung dieser Forderung gelungen. Die Opfergruppe der zivildeportierten Frauen aus dem Gebiet jenseits von Oder und Neiße erhält nun endlich einen gesicherten Zugang zu den Leistungen der Stiftung.

Artikel 3 des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz sieht mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz eine einmalige Entschädigung für die ehemaligen Kriegsgefangenen aus Ostdeutschland vor. Während den ehemaligen Kriegsgefangenen in Westdeutschland eine Entschädigung nach dem Kriegsgefangenen-Entschädigungsgesetz (KgfEG) rechtlich zustand, blieb ostdeutschen Kriegsheimkehrern bislang eine solche

Entschädigung verwehrt.

Jetzt erhalten die ostdeutschen Kriegsgefangenen eine Entschädigung, gestaffelt nach der Dauer des Gewahrsams, in Höhe von 500 Euro (Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948), 1.000 Euro (Entlassungsjahrgänge 1949 und 1950) und 1.500 Euro (Entlassungsjahrgänge ab 1951). Die Heimkehrer aus dem Beitrittsgebiet erhalten ab Januar 2009, mehr als 60 Jahre nach Ende des Krieges, eine symbolische Anerkennung für die Reparationsleistungen, die sie mit ihrer Kriegsgefangenschaft erbracht haben. Ein weiterer Erfolg der Union ist, dass die Rentenzusatzleistungen für ehemalige Kriegsgefangene nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz nicht wie ursprünglich vorgesehen mit Ablauf des Jahres 2009 enden, sondern bis zum Versterben des Begünstigten weiterhin gezahlt werden.

Insgesamt wird mit der jetzt gefundenen Lösung ein guter Beitrag zur historischen Aufarbeitung und Gerechtigkeit geleistet.

Mit der Verabschiedung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes sind aber noch nicht alle Fragen im Bereich des SED-Unrechts und des Kriegsfolgenrechts gelöst. Ob deutsche zivile Opfer von Zwangsarbeit oder verfolgte Schüler und Zwangsausgesiedelte im SED-Regime, mit einer Schlussgesetzgebung zu beiden historischen Bereichen könnten bisher unberücksichtigte Schicksale eine Würdigung erfahren.

Multiplikatorenprojekt vorbildlich für Integration

Integrationspreis 2007 des Landes Hessen ging an die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland



v.l.n.r.: Landesbeauftragter Rudolf Friedrich, Svetlana Paschenko, Landsmannschaft der Russlanddeutschen und Sozialministerin Silke Lautenschläger

Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, zeigte sich erfreut, dass der Landesverband Hessen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland für sein erfolgreiches Multiplikatorenprojekt den Integrationspreis 2007 des Landes Hessen erhalten hat. In seiner Laudatio brachte er folgendes zum Ausdruck: „Das Projekt „Auf und Ausbau eines Netzwerkes von Multiplikatoren zum Zwecke der Verstärkung der Integrationsarbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern“ der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland erhält den Integrationspreis 2007, weil sie als betroffene Gruppe sich selbst in die Integrationsarbeit eingebracht hat.

Ein Entscheidungsgrund war die Ausbildung der Multiplikatoren, die sich ehrenamtlich z. B. durch kostenlose Sprach- und Computerkurse, Nachhilfeunterricht, Fußballtraining engagieren. Das Netzwerk umfasst inzwischen rund 120 Personen, die sich auf ganz Hessen verteilen. Die Vernetzung mit anderen Organisationen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Kontakt zu Migranten aus anderen Herkunftsgebieten sowie Einheimischen sind dabei von zentralem Interesse. Auch Problemthemen wie Alkoholismus, Drogensucht und Gewalt werden behandelt. Eine Gruppe von Multiplikatoren betreut straffällig gewordene Jugendliche in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld.

Neue Integrationskursverordnung bietet gute Perspektive für Ausländer und Spätaussiedler

Jochen-Konrad Fromme lobt den Beschluss des Kabinetts über eine Novelle der Integrationskursverordnung

Die vom Bundeskabinett beschlossene Änderung der Integrationskursverordnung bietet eine gute Perspektive für eine erfolgreiche Integration der in Deutschland lebenden Ausländer und Spätaussiedler. Mit ihrem Beschluss hat die Bundesregierung die Fehler der rot-grünen Vorgängerregierung beseitigt, die mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes nur noch einfache Sprachkurse mit bis zu 600 Unterrichtsstunden ermöglicht hatten. Gegen den Willen von CDU und CSU waren seinerzeit so wichtige integrationspolitische Instrumente wie Sprachkurse mit berufsqualifizierenden Elementen und Sprachkurse mit der Möglichkeit zur Nachholung eines Schulabschlusses weggefallen. Mit den jetzt beschlossenen Änderungen werden mit flexiblen Stundenkontingenten wieder Maßnahmen mit bis zu 1.200 Stunden und Wie-

derholungskursen möglich. Für die besonders wichtigen Zielgruppen der Jugendlichen und Frauen werden wieder die von CDU und CSU geforderten 900 Unterrichtsstunden ermöglicht. Positiv ist auch, dass die Stundenzahlen der Orientierungskurse, die in unsere Rechtsordnung und Kultur einführen, erhöht worden sind. Damit bekommen die Orientierungskurse einen höheren Stellenwert. Mit der Einführung von obligatorischen Abschlusstests wird dem Prinzip „Fördern und Fordern“ Rechnung getragen. Damit werden die Teilnehmer der Kurse nicht nur zu einer guten Mitarbeit motiviert, auch lassen sich die Erfolge der Kurse künftig besser messen. Insgesamt leistet die neue Integrationskursverordnung einen guten Beitrag zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern in unsere Gesellschaft.



Dokumentationszentrum ächtet Flucht und Vertreibung

"Nach einer langen Wegstrecke biegt das Zentrum gegen Vertreibungen nun auf der Zielgeraden ein." Mit diesen Worten begrüßt Horst Westkämper, der Beauftragte der CDU-Landtagsfraktion für Vertriebene und Spätaussiedler, die Einigung der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Bundestag über die Errichtung eines Dokumentations- und Ausstellungszentrums in Berlin, laut Koalitionsvertrag als "sichtbares Zeichen" zum Thema Vertreibung. Westkämper: "Auf dieses positive Signal haben auch die Heimatvertriebenen in NRW lange gewartet." Jetzt gehe es in der Vorbereitung darum, die Kompetenz der Vertriebenen und insbesondere deren Vorsitzenden Erika Steinbach in die Arbeit mit einzubeziehen.

Der CDU-Vertriebenenbeauftragte erinnert daran, dass nach dem Zweiten Weltkrieg rund 15 Millionen Menschen ihre Heimat verlassen mussten. Viele von ihnen hätten in Nordrhein-Westfalen ein neues Zuhause gefunden.

Große Geste Ungarns gegenüber den Vertriebenen

Anlässlich der im ungarischen Parlament stattgefundenen Gedenkkonferenz zum 60. Jahrestag der Entrechtung und Vertreibung der Ungarn-deutschen, erklärt der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme MdB:

Am 16. November 2007 veranstaltete das ungarische Parlament in Budapest eine Gedenkkonferenz, in der an die Entrechtung und Vertreibung der deutschstämmigen Zivilbevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert wird. Das ist wirklich eine große Geste, deren Bedeutung für Aufarbeitung und Aussöhnung kaum zu überschätzen ist.

Beeindruckend ist, wie hochrangig die Veranstaltung besetzt ist; beide Parlamentspräsidenten, sowohl Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert, als auch die Präsidentin der ungarischen Nationalversammlung, Dr. Katalin Szili, sprechen im Rahmen der Veranstaltung. Beeindruckend ist auch, dass die Betroffenen selbst maßgeblich an der Veranstaltung beteiligt werden.

So sind sowohl die Vertreter der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn vertreten, ebenso wie die Vertreter der in Ungarn lebenden deutschen Minderheit. Hochrangige Wissenschaftler und Künstler garantieren das inhaltliche Niveau der Veranstaltung.

Zu dieser Gedenkkonferenz kann man dem ungarischen Parlament nur gratulieren. Das setzt Maßstäbe für einen unverkrampften Umgang mit den dunklen Kapiteln der eigenen Geschichte. So werden Aufarbeitung und dauerhafte Aussöhnung in Europa möglich gemacht.

Es bleibt zu hoffen, dass eine solche Veranstaltung auch in anderen Ländern, in denen Vertreibungen stattgefunden haben, Nachahmer findet.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und die ehrliche Aufarbeitung mögen mitunter mühselig sein, sind aber gleichwohl notwendig und machen Europa unter dem Strich reicher.

20 Jahre Institut für donauschwäbische Geschichte

„Die Jubiläumstagung zum 20-jährigen Bestehen des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde stellt zu Recht Heimat und Heimatverlust in den Mittelpunkt.“ Das sagte Innenminister Herbert Rech in Tübingen. Die Landesregierung fühle sich den Donauschwaben in besonderem Maße verpflichtet und habe deshalb bereits 1954 die Patenschaft über die gesamte Volksgruppe der Donauschwaben übernommen. Er wünsche den Tagungsteilnehmern anregende Vorträge und Diskussionen zu den Fragen: „Was brachte Menschen in der Vergangenheit und bringt sie auch in der Gegenwart dazu, ihre Heimat zu verlassen; was für Folgen hat das für die Betroffenen, deren Sprache, Mentalität und die Aufnahmegebiete; wie gelingt es, eine neue Heimat aufzubauen und wie wird über Heimat gesprochen und geschrieben?“

IMPRESSUM

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB Hartmut Koschyk MdB Parlamentarische Geschäftsführer Jochen-Konrad Fromme MdB
Redaktion:	Thomas Helm (verantwortlich) Martin Kreienbaum
Sekretariat: Kontakt:	Ines Roehm Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler
Anschrift:	Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-55364 Telefax (0 30) 2 27-56154